



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.03.2009	

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundekinderschutzgesetz-BKiSCHG)**

Derzeit befindet sich der von Bundesregierung Ende 2008 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Kinderschutzgesetz) in der parlamentarischen Beratung.

Zielsetzung des Gesetzentwurfes ist es, Lücken im Kinderschutz zu schließen und Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes zu veranlassen.

Gesetzlich geregelt werden sollen

- erweiterte Möglichkeiten für Ärzte ohne Schweigepflichtverletzung dem Jugendamt Mitteilungen über Kindeswohlgefährdungen zu machen
- eine Vorgabe für die Jugendämter zum fallbezogenen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Jugendämtern bei Wohnortwechsel der Personensorgeberechtigten
- erweiterte gesetzliche Vorgaben an das Jugendamt zum Umgang bei Gefährdungsmeldungen.

Mit dem Gesetzentwurf hat sich auch der zuständige Fachausschuss des Deutschen Städtetages befasst.

Vom Grundsatz her werden von dort alle Bemühungen unterstützt, die Situation von gefährdeten Kindern strukturell zu verbessern. Als überarbeitungswürdig wird allerdings die vorgesehene Novellierung des § 8a SGB VIII gesehen.

Die diesbezügliche Stellungnahme des Deutschen Städtetages für die Ausschusssitzung wird der Mitteilung als Anlage beigefügt.

Anlage